



Brüssel, den 24. Februar 2021
(OR. en)

6446/21
ADD 22

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0048(NLE)

RECH 72
COMPET 123
IND 40
MI 105
SAN 82
TRANS 94
AVIATION 42
ENER 50
ENV 94
SOC 95
TELECOM 70
AGRI 79
SUSTDEV 22
REGIO 29
IA 22

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Februar 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2021) 38 final - Part 1/9
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung von gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Gesundheitsbereich („Global Health EDCTP3“)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 38 final - Part 1/9.

Anl.: SWD(2021) 38 final - Part 1/9



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.2.2021
SWD(2021) 38 final

PART 1/9

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung von gemeinsamen
Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“**

**Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Gesundheitsbereich („Global Health
EDCTP3“)**

{COM(2021) 87 final} - {SEC(2021) 100 final} - {SWD(2021) 37 final}

DE

DE

Zusammenfassung (höchstens 2 Seiten)

Folgenabschätzung zu einer potenziellen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Gesundheitsbereich („Global Health EDCTP3“)

A. Handlungsbedarf

Worin besteht das Problem und warum muss ihm auf EU-Ebene begegnet werden?

Armutsbedingte und vernachlässigte Infektionskrankheiten sind in vielen Ländern nach wie vor die Hauptursache für Tod, Invalidität und schlechte Gesundheit, wobei Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen am stärksten betroffen sind. Hinzu kommt, dass unter anderem aufgrund von Umwelt- und Klimaveränderungen immer mehr Krankheitserreger entstehen oder sich neue Mutationen entwickeln, was zu Ausbrüchen wie COVID-19 führt. Diese können sich weltweit rasch ausbreiten und in vielen Ländern, auch in Europa, enormes menschliches und wirtschaftliches Leid verursachen. Obwohl es in diesem Bereich bedeutende Entwicklungen gab, insbesondere im Hinblick auf neue Therapien, verringert der Anstieg der Antibiotikaresistenz die Wirksamkeit bestehender Behandlungen, und die verfügbaren Impfstoffe sind nicht immer ausreichend wirksam. Neue Gesundheitstechnologien wie präzise Diagnosetests, therapeutische Behandlungen und präventive Impfstoffe sind erforderlich, um die Belastung durch Infektionskrankheiten zu verringern und sicherzustellen, dass Menschen ein gesundes und produktives Leben führen, insbesondere in der am stärksten gefährdeten und betroffenen Region, namentlich den afrikanischen Ländern südlich der Sahara.

Was soll erreicht werden?

Mit der globalen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika (Global Health EDCTP3) im Gesundheitsbereich wird darauf abgezielt, die Belastung durch Infektionskrankheiten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu verringern und einen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung neu auftretender Infektionskrankheiten zu leisten. Erreicht wird dies durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Rahmen einer gemeinsamen strategischen Forschungs- und Innovationsagenda mit folgenden Zielen:

- Förderung der Entwicklung effizienter neuer oder besserer Gesundheitstechnologien
- Koordinierung der Bemühungen für Forschung und Innovation
- Stärkung der Kapazitäten für Forschung und Innovation zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Verbesserung der Reaktionsbereitschaft mit Blick auf Forschung und Innovation, Früherkennung und die Kontrolle von (erneut) auftretenden Infektionskrankheiten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara und auf globaler Ebene

Worin besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene (Subsidiarität)?

Ein koordiniertes und kohärentes Handeln der EU wird dazu beitragen, die Fragmentierung der Finanzierung für Forschung und Innovation zu überwinden, und eine kritische Masse an Organisationen und die Investitionen mobilisieren, die erforderlich sind, um diese globale Herausforderung im Gesundheitsbereich zu bewältigen, und die Zusammenarbeit und strategische Reaktion auf (erneut) auftretende Infektionskrankheiten erleichtern. Ebenso wird dies die Wirkung und Kostenwirksamkeit europäischer Maßnahmen und Investitionen steigern. Eine Partnerschaft, in deren Rahmen die EU, europäische Länder, afrikanische Länder, andere Drittländer und private globale Geldgeber im Gesundheitsbereich zusammenkommen können, wird große Auswirkungen auf globaler Ebene haben.

B. Lösungen

Welche Optionen bestehen zum Erreichen der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Falls nicht, warum nicht?

Um diese Ziele zu erreichen, wurden neben den traditionellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Rahmenprogramm die folgenden vier Optionen in Betracht gezogen:

- eine ko-programmierte europäische Partnerschaft
- eine ko-finanzierte europäische Partnerschaft
- eine institutionelle Partnerschaft gemäß Artikel 185 AEUV
- eine institutionelle Partnerschaft gemäß Artikel 187 AEUV

Eine institutionelle Partnerschaft gemäß Artikel 187 ist die bevorzugte Option. Auf diese Weise können auch andere Länder als EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten, z. B. afrikanische Länder südlich der Sahara und andere Drittländer, einbezogen werden. Die Option nach Artikel 187 wird auch die Zusammenarbeit mit der Industrie und gemeinnützigen Stiftungen ermöglichen, was dazu beitragen kann, die gemeinsame Forschungs- und Innovationsagenda voranzubringen. Mit dieser Option können die meisten Gelder mobilisiert und die größte Wirkung erzielt werden.

Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?

Die Interessenträger sprachen sich einstimmig für eine institutionelle europäische Partnerschaft gemäß Artikel 185 oder 187 aus. Mit der Option nach Artikel 187 würde ein breiteres Spektrum öffentlicher und privater Interessenträger zusammengebracht, was dazu beitragen würde, langfristiges Engagement, finanzielle Sicherheit und eine effiziente Organisationsstruktur zu gewährleisten und eine größere potenzielle Wirkung zu erzielen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?

Mit der langfristigen und kohärenten Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten, Netzen, Forschungskapazitäten und Wissensaustausch im Bereich der Infektionskrankheiten zwischen Institutionen und europäischen und afrikanischen Ländern südlich der Sahara wird die Belastung durch Krankheiten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara verringert, und (erneut) auftretende Infektionskrankheiten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara und auf globaler Ebene werden besser bekämpft. Mit ihrem Schwerpunkt auf der klinischen Forschung würde die Partnerschaft die Form wirksamer Gesundheitstechnologien annehmen, die sich sofort herstellen, vertreiben und verkaufen lassen.

Welche Kosten sind mit der bevorzugten Option (bzw. den wichtigsten Optionen) verbunden?

Die Kosten für den Betrieb der speziellen Durchführungsstruktur würden sich je nach Höhe des Gesamthaushalts auf weniger als 6 Mio. EUR pro Jahr belaufen. Ebenso würde die Einrichtung der Struktur einmalige Kosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR verursachen.

Worin bestehen die Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?

KMU können sich an den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Partnerschaften beteiligen. Es wird nicht erwartet, dass sich die Auswirkungen auf sie von den üblichen Aufforderungen

zur Einreichung von Vorschlägen für das Rahmenprogramm unterscheiden. Erhebliche Chancen – insbesondere bei der Digitalisierung von Gesundheitstechnologien – könnten jedoch zum Wachstum des KMU-Sektors in Europa und Afrika führen.

Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?

Die Partnerschaft wird dazu beitragen, die Ausgaben der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation im Bereich der Infektionskrankheiten, auch für die internationale Zusammenarbeit, zu straffen. Darüber hinaus wird sie den afrikanischen Ländern südlich der Sahara helfen, die Haushalte ihrer nationalen Systeme für Gesundheitsforschung festzulegen.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Die Partnerschaft wird Forschung und Innovation bei Impfstoffen, Diagnostika und Arzneimitteln für Infektionskrankheiten unterstützen, die in erster Linie Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen betreffen; hierdurch wird sie dazu beitragen, ein gesundes Leben und das Wohlergehen von Menschen jeden Alters zu gewährleisten (SDG 3) und Armut in all ihren Formen und überall zu beenden (SDG 1).

Verhältnismäßigkeit

Die bevorzugte Option schafft alle Voraussetzungen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, und geht nicht über das zur Lösung des Problems erforderliche Maß hinaus.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Die Strategie wird im Einklang mit dem in der Verordnung über „Horizont Europa“ festgelegten Zeitplan und den im einschlägigen Basisrechtsakt festzulegenden Anforderungen überprüft.